



Flecken Ottersberg
Körperschaft des öffentlichen Rechts
vertreten durch: Bürgermeister Tim Willy Weber
Grüne Str. 24
28870 Ottersberg

Amtsblatt

für den Flecken Ottersberg

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel einmal wöchentlich.

Nr. 37/2023

Ottersberg, 01.12.2023

Tel.: 04205 – 3170 0
Fax: 04205 – 3170 44
E-Mail: info@flecken-ottersberg.de
Internet: www.flecken-ottersberg.de

Inhalt:	Seite
Öffentliche Bekanntmachung zur 14. Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 07.12.2023	98-99
65. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehrgerätehaus Ottersberg)	99-100

Öffentliche Bekanntmachung

zur 14. Sitzung des Ortsrates Fischerhude am 07.12.2023 um 19:30 Uhr Diele des Buthmanns Hofes, Im Krumpfen Ort 2 in 28870 Ottersberg lade ich mit folgender Tagesordnung ein:
Bei Bedarf findet vor Beginn und nach Abschluss der öffentlichen Tagesordnungspunkte eine Einwohnerfragestunde von jeweils bis zu 30 Minuten statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n; - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit; - Feststellung der Tagesordnung und evtl. Beschluss über Anträge zur Änderung; - Einbringen von Anträgen
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ortsrates Fischerhude vom 14.09.2023.
- 3 23/0365
Anfertigung von Tonaufzeichnungen der Sitzungen des Ortsrates Fischerhude zur Erstellung des Sitzungsprotokolls
- 4 23/0397
5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Im Neuen Felde – Erweiterung I“
- Prüfung der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss
- 5 23/0435
Bebauungsplan Nr. 174 "Jürgens Hoff"
Aufstellungsbeschluss
- 6 23/0436
6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 84 "Neues Feld"
Aufstellungsbeschluss
- 7 23/0437
Antrag auf Errichtung eines Pollers
- 8 Mitteilung der Verwaltung
- 9 Anfragen, Anregungen, Berichte, Termine
- 10 Schließung der Sitzung

gez. Tim Willy Weber
Bürgermeister

Hinweis: Die Bekanntmachung sowie weitere Informationen zu den o.g. Tagesordnungspunkten werden im Internet unter www.flecken-ottersberg.de veröffentlicht.

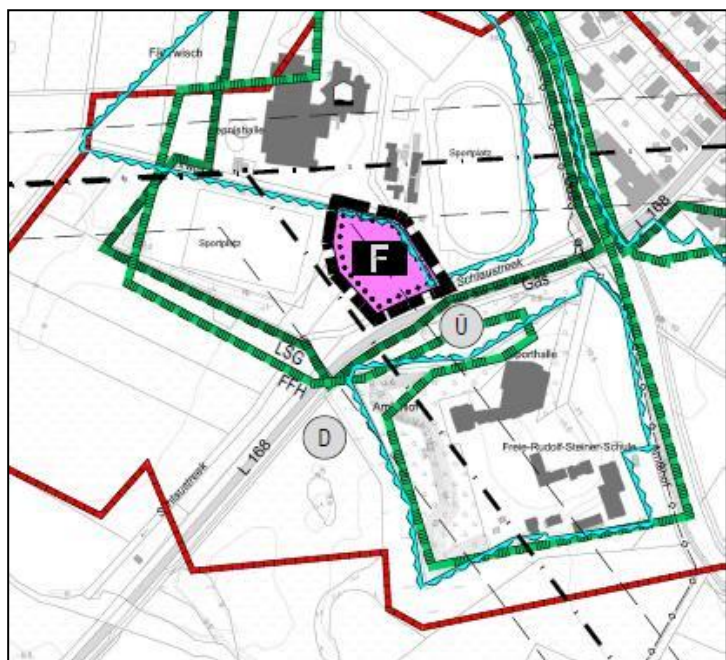
Bekanntmachung

Flecken Ottersberg, 65. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehrgerätehaus Ottersberg), Ortschaft Ottersberg; öffentliche Auslegungen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss des Fleckens Ottersberg hat in seiner Sitzung am 23.03.2023 dem Entwurf der 65. Änderung des Flächennutzungsplans (Feuerwehrgerätehaus Ottersberg) sowie der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der **räumliche Geltungsbereich** der Planung liegt an der Straße „Fährwisch“ am südwestlichen Siedlungsrand des Fleckens Ottersberg. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist im Kartenausschnitt verdeutlicht.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Entwurfs-Begründung mit Umweltbericht wird von **Montag, den 11. Dezember 2023 bis einschließlich Freitag, den 19. Januar 2024** auf der Internetseite des Fleckens Ottersberg unter www.flecken-ottersberg.de (Rubrik: Bauen & Wirtschaft – Aktuelle Bauleitplanung) veröffentlicht. Als zusätzliches Informationsangebot können die Unterlagen in den Räumlichkeiten des Rathauses, Grüne Straße 24, Zimmer 8, 28870 Ottersberg während der Dienstzeiten sowie nach Terminvereinbarung eingesehen werden.



Folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungsverfahren gem. § 3 (1) BauGB und § 4 (1) BauGB liegen vor:

- Landkreis Verden, vom 29.03.2022 mit Bedenken in Bezug auf die Regionalplanung zu den Zielen und Grundsätzen der Raumordnung sowie dem Hochwasserschutz; Bedenken zu Naturschutz und Landschaftspflege hinsichtlich der Standortauswahl und des Schutzgutes Boden; Anmerkungen zur archäologischen Denkmalpflege
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Verden, vom 31.03.2022 mit Hinweisen zur Überprüfung des zu erwartenden Verkehrsaufkommens sowie der Leistungsfähigkeit für den Knotenpunkt L 168 / Gemeindestraße „Fährwisch“ außerhalb der förmlich festgesetzten Ortsdurchfahrtsgrenze
- Industrie- und Handelskammer Stade, vom 08.03.2022 mit Hinweis zum östlich angrenzenden Pflegeheim bei der Erarbeitung einer Schallimmissionsprognose

- Landwirtschaftskammer Niedersachsen, vom 02.03.2022 mit Hinweisen zu landwirtschaftlichen Hofstellen im Mindestbeurteilungsgebiet gemäß GIRL für ein konfliktfreies Fortbestehen dieser Betriebe

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- a) Begründung mit Umweltbericht sowie Informationen zum Immissionsschutz, zu Natur und Landschaft, verkehrliche Belange, zur Oberflächenentwässerung / Abwasserbeseitigung / zur Abfallbeseitigung, zu Altlasten und zur Kampfmittelbelastung.
- b) „Verkehrsuntersuchung – Neubau eines Feuerwehrgerätehauses an der Straße Fährwisch im Flecken Ottersberg“ (erstellt von Zacharias Verkehrsplanungen, Hannover, 06/2023) mit Aussagen zum erwarteten Verkehrsaufkommen, der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität
- c) Lagepläne über den Neubau der Einmündung „L 168 / Fährwisch“ in Bezug auf Schleppkurven und Flächenbedarf als Anlage zur Begründung

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf:

- den Menschen (Wohnumfeld)
- Tiere und Pflanzen (Artenschutzrechtliche Aspekte, vorhandene Nutzungen, Gehölze)
- Fläche und Boden (Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Bodenaufbau)
- Wasser (Oberflächengewässer, Grundwasser/Versickerung, Überschwemmungsgebiet)
- Klima und Luft (Lokalklima, Immissionsbelastungen)
- Landschaft (Ausgestaltung, Landschaftsrahmenplan) und
- Kultur- und Sachgüter

geprüft.

Als Grundlage zur Bewertung der Umweltbelange dienen:

- Biotoptypen-Erfassung nach Drachenfels (2016) im November 2021.
- Hinsichtlich der Schutzgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Mensch sowie Kultur und sonstiger Sachgüter wurde das Datenmaterial des NIBIS® Kartenservers, des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz und des Landschaftsrahmenplanes Verden sowie des Landschaftsplanes des Fleckens Ottersberg ausgewertet.
- Auswertung der Verordnungen zu den Schutzgebieten und den Natura 2000-Steckbriefen.

Hinweis: Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 65. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben.

gez. Tim Willy Weber L.S.

Bürgermeister